Mittelpunktgrundschule Röhrda
Grundschule des Werra-Meißner-Kreises
Leimkaute 6 in 37296 Ringgau

☏ 05659 - 7222
poststelle7159@schule.hessen.de
www.mpgs.ringgau.schule.hessen.de

SCHULANMELDUNG

Zu den folgenden Angaben sind die Eltern nach § 83 Abs. 1 und 3 des Hessischen Schulgesetzes verpflichtet:

Schülerin/Schüler:

Nachname: _____ Vorname:_____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort/Land: _____

Geschlecht: ☐ männlich ☐ weiblich

Straße: _____

PLZ / Wohnort (mit Ortsteil): _____

Festnetz-Telefon ☏ : _____

email-Adresse ✉ : _____

Staatsangehörigkeit: ☐ deutsch ☐ sonstige: _____

Falls zutreffend, wann war der Zuzug nach Deutschland? _____

Religionszugehörigkeit (falls keine Befreiung vom Religionsunterricht erfolgt): _____

Teilnahme am Religionsunterricht: ☐ ev. ☐ kath. ☐keine Teilnahme

Eltern:

Name der **Mutter**: _____ Vorname der Mutter: _____

_____

Anschrift (nur wenn abweichend von der Adresse der Schülerin/des Schülers)

Mobil-Telefon der Mutter ☏: _____

Name des **Vaters**: _____ Vorname des Vaters: _____

_____

Anschrift (nur wenn abweichend von der Adresse der Schülerin/des Schülers)

Mobil-Telefon des Vaters ☏: _____

Erziehungsberechtigung/Sorgerecht:

☐ Beide ☐ Mutter ☐ Vater ☐ andere (bitte Nachweis beifügen)

Freiwillige Angaben:
(gemäß § 7 Abs. 2 des Hessischen Datenschutzgesetzes)

Anzahl der Geschwister: _____

Kindergartenbesuch: ☐ ja _____ ☐ nein
von – bis

Name des Kindergartens:
_____

Krankenversicherung:
_____

Tetanusimpfung: ☐ ja _____ ☐ nein

Wichtige Informationen, die die Schule beachten sollte (z.B. Erkrankungen, Medikamente):

_____
_____
_____
_____
_____

Hinweis:

Mit dem erstmaligen Besuch einer hessischen Schule wird für jede Schülerin bzw. für jeden Schüler eine Schülerakte angelegt. In dieser Akte werden zunächst die auf dem Stammblatt ausgedruckten Daten erfasst und nach und nach im Fortgang der Schullaufbahn um weitere Daten zu den besuchten Unterrichtsveranstaltungen, den Leistungen und den erreichten Abschlüssen ergänzt. Die Datenhaltung geschieht sowohl in elektronischer Form in der Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD) wie auch in Form einer ergänzenden Schülerakte in Papierform. Bei einem Schulwechsel werden die Schülerakte und die Zugriffberechtigung auf die Daten auf die aufnehmende Schule übertragen.
Die Grundlage für die Datenerhebung und weitere Datenverarbeitung wir im §83 des Hessischen Schulgesetzes und in der Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen vom 4. Februar 2009 gelegt (veröffentlicht im Amtsblatt vom März 2009, im Internet siehe http://datenschutz.hessen.de/schuvo.htm). In dieser Verordnung finden Sie auch einen Überblick darüber, welche Daten grundsätzlich in der Schule gehalten werden dürfen und wie lange sie aufbewahrt werden müssen. Sie haben das Anrecht, nach Anmeldung die Daten bzw. die Schülerakte einzusehen. In solchen Fällen beantragen Sie dies bitte bei der Schulleitung.

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt.

_____ , den _____ _____
(Ort) (Datum) Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten